

- die Entscheidung vom 24. Juli 2014 über die Zurückweisung ihrer Beschwerde vom 25. März 2014 aufzuheben;
- die Beklagte zum Ersatz des materiellen Schadens in Höhe der Differenz zwischen den Dienstbezügen, die sie in der Besoldungsgruppe AD 6 seit dem 16. September 2013 erhalten hat, und den Dienstbezügen nach der Besoldungsgruppe AD 8 zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozentpunkten über dem Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu verurteilen;
- hilfsweise, die Beklagte zum Ersatz des materiellen Schadens in Höhe der Differenz zwischen den Dienstbezügen der Besoldungsgruppe AD 6 und den Dienstbezügen der Besoldungsgruppe AD 8 vom 16. September 2013 bis zum 24. Februar 2014 zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozentpunkten über dem Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu verurteilen;
- die Beklagte zum Ersatz des immateriellen Schadens zu verurteilen, der nach billigem Ermessen mit 20 000 Euro beziffert wird;
- der Europäischen Kommission die gesamten Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 23. Oktober 2014 — ZZ/Rat

(Rechtssache F-118/14)

(2015/C 026/64)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. C. Garcia-Hirschfeld)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidungen des Rates, mit denen Beamten der Besoldungsgruppen AD 9 bis AD 14, die vor dem 31. Dezember 2015 Stellen mit besonderen Zuständigkeiten besetzen, die Funktionsbezeichnung „Referatsleiter oder gleichwertige Funktion“ oder „Berater oder gleichwertige Funktion“ zugewiesen und der Kläger nicht diesen Beamten zugeordnet wird

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung Nr. 6/14 der Anstellungsbehörde vom 3. Januar 2014 und die nachfolgende Entscheidung, 34 Beamten des Rates die Funktionsbezeichnung „Referatsleiter oder gleichwertige Funktion“ zuzuweisen, aufzuheben;
 - soweit erforderlich, die Entscheidung vom 23. Juli 2014 über die Zurückweisung der Beschwerde aufzuheben;
 - dem Rat der Europäischen Union sämtliche Kosten aufzuerlegen.
-